

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 14/0302
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 30.06.2014
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.07.2014	Entscheidung

**AWO-Kita Kleine Strolche
Umwandlung einer Halbtagsvormittagselementargruppe in eine Dreivierteltagsgruppe**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung einer Halbtagsvormittagselementargruppe in der Kita Kleine Strolche der AWO in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2014.

Die Verwaltung wird gebeten, die hierfür notwendigen Mehraufwendungen für die Bezuschussung der Personal- und Betriebskosten der Einrichtung in Höhe von 8.700 € für 2014 und 20.800 € für 2015, sowie für Verpflegungszuschüsse in Höhe von 4.200 € für 2014 und 10.100 € für 2015 für den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2014/2015 anzumelden.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, diese Veränderung in den Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 aufzunehmen.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Sachverhalt

In der AWO-Kita Kleine Strolche stehen neben 10 Ganztagskrippenplätzen insgesamt 80 Regelelementarplätze zur Verfügung. Diese verteilen sich auf zwei Halbtagsvormittagsgruppen und zwei Ganztagsgruppen.

Der Träger hat nunmehr die Umwandlung einer Halbtagsvormittagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe zum 01.08.2014 beantragt (siehe Anlage). Damit soll in dieser Gruppe zukünftig eine tägliche Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr angeboten werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass eine Befragung der Eltern der derzeit betreuten Kinder ergeben habe, dass die bisherige Betreuungszeit für die Eltern von 15 Kindern nicht mehr auskömmlich sei. Auch für die Zukunft steigt laut Auskunft der Kita nach der Warteliste der Elternbedarf nach längeren Betreuungszeiten, während er für die Halbtagsbetreuung sinkt. Zukünftig könne voraussichtlich nur noch eine Halbtagsgruppe ausreichend belegt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Das Interesse des Trägers an der Umwandlung einer Halbtagsgruppe in eine Dreivierteltagsgruppe ist aus Sicht des Fachamtes nachvollziehbar. Bereits seit längerer Zeit ist allgemein die Tendenz einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten erkennbar (siehe auch vergleichbare Anträge von Trägern in den letzten Jahren). Selbst die Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung ist Eltern unter Berücksichtigung von Fahrtzeiten bei einem Halbtagsbetreuungsspatz vielfach nur eingeschränkt möglich, so dass die Nachfrage nach Halbtagsplätzen insgesamt rückläufig ist. Eine entsprechende Ergänzung des bestehenden Einrichtungsangebotes des Trägers um eine Dreivierteltagsbetreuungsmöglichkeit durch Umwandlung einer der beiden Halbtagsgruppen erscheint daher sehr sinnvoll.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten ergeben sich durch die Umwandlung einer Gruppe Mehrkosten von ca. 20.800 € jährlich. Das entspricht bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 8.700 € für das Jahr 2014.

Da die dreivierteltags betreuten Kinder an der Mittagsverpflegung teilnehmen, entstehen ferner Mehrkosten bei den Verpflegungskostenzuschüssen. Diese belaufen sich voraussichtlich auf ca. 10.100 € jährlich. Bei fünf Monaten entspricht dies Mehrkosten in Höhe von ca. 4.200 € für 2014.

Anlagen:

Antrag der AWO